

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0016/2010

Auskunft erteilt:

Herr Dreier

Ruf:

492 67 27

E-Mail:

DreierD@stadt-muenster.de

Datum:

28.01.2010

Betrifft

Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus in Münster

Beratungsfolge

02.03.2010 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das in den Vorlagen V/0246/2006 und V/0090/2008 beschlossene Handlungskonzept zur Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus in Münster wird fortgesetzt.
2. Dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen wird berichtet, wenn die Ergebnisse des fortlaufenden Monitorings neue Erkenntnisse erbringen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1303	Natur, Landschaft, Erholung, Wasser- schutz			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen	2010	12.000	
Produktgruppe	1304	Fließende Gewässer			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen	2010	8.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2010 bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2010 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Die Problematik der Ausbreitung des Riesen-Bärenklaus wurde in der Vorlage V/0246/2006 „Handlungskonzept zur Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus in Münster“ ausführlich dargestellt. Mit Beschluss dieser Vorlage konnte die Stadt Münster für einen Zeitraum von 2 Jahren - abweichend vom Beschluss des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen vom 11.09.1990 - Pflanzenschutzmittel zur Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus einsetzen. Auf Wunsch des Ausschusses wurde in 2007 ein Zwischenbericht gegeben (Vorlage V/0151/2007). Durch Beschluss der Vorlage V/0090/2008 konnten die Maßnahmen fortgeführt und räumlich ausgedehnt werden.

Bisher durchgeführte Maßnahmen

Das Tiefbauamt hat seit 2006 eine Ausnahmegenehmigung für die Einzelpflanzenbehandlung des Riesen-Bärenklaus mit Pflanzenschutzmitteln auf nicht bewirtschafteten Böschungsflächen bei der Landwirtschaftskammer erwirkt. Eingesetzt werden durften die Mittel Roundup und Garlon 4. Die Ausnahmegenehmigung wurde auch an andere Unterhaltungsträger in Münster übertragen.

Nördlich der Havichhorster Mühle befindet sich entlang der Werse ein Verbreitungsschwerpunkt des Riesen-Bärenklaus in Münster. Dieser Bereich liegt im Wasserschutzgebiet Haskenau sowie im nördlichen Abschnitt im Naturschutzgebiet Emsaue. Da die mechanische Bekämpfung bei den großflächigen Beständen zunächst nicht erfolgreich war, wurden nach Beschluss der Vorlage V/0090/2008, auch hier in der Wasserschutzzone III o. g. Pflanzenschutzmittel durch einen Lohnunternehmer zur Einzelpflanzenbehandlung eingesetzt. Diese Mittel sind für den Einsatz in Wasserschutzgebieten zugelassen. Roundup wird auch auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen im Wasserschutzgebiet (u. a. Spargelkulturen, Maisanbau) eingesetzt. Der Einsatz der Mittel erfolgte differenziert nach den jeweiligen Zulassungsvorschriften (Abstände zu Gewässern). Wegen der sensiblen Lage im Nahbereich der Werse sowie in der Wasserschutzgebietszone III wurde hier verstärkt das Dochtstreichverfahren angewendet. Die Anwendungen wurden durch die Untere Wasserbehörde und das Tiefbauamt überwacht. Es gab keine Beanstandungen.

Bei den jährlichen Wasserschaufen wurden keine Blütenstände des Riesen-Bärenklaus in den bearbeiteten Abschnitten festgestellt. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass aufgrund des großen Samenpotentials im Boden (Keimfähigkeit nach Literaturangaben 7 Jahre) auch in den Folgejahren Sämlinge auflaufen werden.

Das Amt für Grünflächen und Umweltschutz hat den Riesen-Bärenklaus rein mechanisch durch Ausstechen der Pflanzen bekämpft. An ca. 200 Stellen mit kleineren Vorkommen im nahezu gesamten Stadtgebiet wurden in der Zeit von April bis Ende August mobile Einsatzgruppen unter fachkundiger Anleitung eingesetzt.

Um ein gemeinsames Handeln zu erreichen, wurden betroffene Landwirte und Jäger direkt angeschrieben sowie die Öffentlichkeit über Presseartikel informiert.

Auch andere Unterhaltungsträger (z. B. Wasser- und Bodenverbände) haben von der Ausnahmegenehmigung Gebrauch gemacht und den Riesen-Bärenklaus am Oberlauf der Aa, an der Angel, am Dortmund-Ems-Kanal und entlang von Bahnstrecken mit Pflanzenschutzmitteln bekämpft.

Fazit

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln hat sich als zweckmäßig herausgestellt. Die mechanische Bekämpfung war bei kleineren Beständen erfolgreich. Wo gründlich gearbeitet wurde, sind die Bestände deutlich zurückgegangen. Andererseits werden aber noch immer neue Vorkommen an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet bekannt. Inzwischen beteiligen sich auch die anderen Unterhaltungsträger einschließlich der Deutschen Bahn an den Maßnahmen.

Geplantes weiteres Vorgehen

Fortführen der mechanischen Bekämpfung

Für 2010 und die Folgejahre ist geplant, die vielen kleineren Vorkommen im gesamten Stadtgebiet und die Bestände in der Wasserschutzzone I und II des Wasserschutzgebietes Haskenau wie in den letzten Jahren durch Ausstechen zu bekämpfen. Da die Kenntnisse über die Verbreitung inzwischen relativ gut sind und Erfahrungen aus den letzten Jahren vorliegen, kann sehr zielgerichtet vorgegangen werden.

Fortführen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln durch das Tiefbauamt

Die Umsetzung soll wie in den letzten Jahren durch einen Lohnunternehmer erfolgen. Da inzwischen die großflächigen Bestände zurückgegangen sind, soll statt des Totalherbizids Roundup verstärkt das selektiv wirkende Garlon 4 eingesetzt werden. Dadurch können Gräser geschont werden und es entstehen keine Kahlstellen, auf denen die Samen des Riesen-Bärenklaus zum Keimen kommen können. Einzelheiten werden in der Ausnahmegenehmigung des Pflanzenschutzdienstes der Landwirtschaftskammer geregelt. Es zeichnet sich ab, dass der Aufwand in den bisher bearbeiteten Bereichen deutlich zurückgehen wird.

Fortsetzen des engen Kontaktes zu anderen Unterhaltungsträgern und Betroffenen

Der enge Informationsaustausch mit anderen Unterhaltungsträgern, dem Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer und mit den Nachbarkreisen soll fortgeführt werden. Die betroffenen Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten sowie die Öffentlichkeit werden durch Pressemitteilungen und Faltblätter informiert.

Fortsetzen des Monitorings

Die Dokumentation mittels Verbreitungskarten wird weiter fortgesetzt, um eine Beurteilungsgrundlage für ein ggf. modifiziertes Vorgehen zu haben und um die Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu gewährleisten.

Ausblick

Werden die Maßnahmen weiter konsequent umgesetzt, können zukünftig die Bekämpfungsmaßnahmen deutlich reduziert werden. Dies ist umso wichtiger, da zukünftig mit einem verstärkten Auftreten weiterer invasiver Neophyten, z. B. der Ambrosie, gerechnet werden muss. Erfreulicherweise beteiligen sich inzwischen auch die Nachbarkreise Warendorf, Steinfurt und Coesfeld an der Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus. Das ehemalige Staatliche Umweltamt (jetzt Bezirksregierung Münster, Dez. 53 Umweltüberwachung) setzt an der Ems und an einigen Nebengewässern Pflanzenschutzmittel bei der Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus ein. Nur durch flächendeckende Maßnahmen ist zu gewährleisten, dass nicht immer wieder neue Samen durch die Fließgewässer (Werse, Angel, Aa) in das Stadtgebiet eingetragen werden.

I. V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat